

Entgeltsatzung

Das Direktorium der MARA hat am 17. Juli 2017 gemäß § 6 (2) Nr. 2 der Satzung für die Marburg University Research Academy (MARA) der Philipps-Universität Marburg vom 25. März 2015 folgende Entgeltsatzung beschlossen:

1. Workshops

Workshops bis sechs Stunden

Kostenfrei

Workshops mit einer Dauer von mehr als sechs Stunden

| Angebote und Kategorien der Teilnehmenden bzw. der Entgelte | Entgelt für ganztägige Workshoptage in EUR | Anteiliges Entgelt für zusätzliche Workshoptage (bis zu sechs Stunden) in EUR |
|---|--|---|
| a) Reguläre Angebote | | |
| (Assoziierte) Mitglieder der MARA und diesen Gleichgestellte (internes Entgelt) | 25,- | 15,- |
| Andere Teilnehmende (externes Entgelt) | 75,- | 25,- |
| b) Für den Anbieter (die MARA) besonders teure Angebote bzw. besondere Formate | | |
| (Assoziierte) Mitglieder der MARA und diesen Gleichgestellte (internes Entgelt) | 50,- | 30,- |
| Andere Teilnehmende (externes Entgelt) | 150,- | 50,- |

Teilweise oder vollständig durch Drittmittel bzw. fremdfinanzierte Workshops können nach Entscheidung durch die MARA kostenfrei angeboten werden.

Das Entgelt enthält i. d. R. Bewirtungskosten. Für Bewirtungskosten, die über das bei Workshops der MARA Übliche hinausgehen, kann nach Entscheidung durch die MARA ein zusätzliches Entgelt erhoben werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MARA sind für Workshops von der Zahlungspflicht befreit.

Für sonstige Veranstaltungen gem. Punkt B. der AGBs können diese Regelungen für anwendbar erklärt werden.

2. Externe Beratungen

Externe Beratungsgespräche

Kostenfrei

Gruppencoaching

Kostenfrei

Die MARA übernimmt die Kosten für bis zu fünf neunzigminütige, tatsächlich zustande gekommene Einzelberatungstermine zu bestimmten Themenbereichen bei ausgewählten Beraterinnen bzw. Beratern bzw. für ein bis zu zweieinhalbtägiges Gruppencoaching.

Marburg, den 11. September 2017

Der Geschäftsführende Direktor
der MARburg University Research Academy

gez.

Prof. Dr. Paultheo von Zezschwitz